

Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 und Nr. 1 und 1a im Geltungsbereich des BP 308; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.06.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ der Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Bauabschnitt“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und Nr. 1 & 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 308 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Zuge der planungsrechtlichen Vorbereitung einer Wohnbebauung in Windhagen zwischen der „Westtangente“ und der „Hückeswagener Straße“ wurden in den Jahren 2003 und 2018 die Bebauungspläne Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ und „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ aufgestellt. Der erste Bauabschnitt ist bis auf wenige Grundstücke vollständig bebaut, der zweite Bauabschnitt befindet sich aktuell noch in der Realisierung.

Durch die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH soll die Anbindung des 3. Bauabschnittes an das vorhandene Straßennetz über die Straße „Wieselweg“ hergestellt werden. Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet entwickelt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 301 der angrenzenden Bebauung.

Entlang der „Hückeswagener Straße“ wird die Bestandsbebauung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1 „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 mit einbezogen.

Die Verwaltung schlägt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Abschnitt“ vor.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 308 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3. Abschnitt“ wird in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Anlage/n:

Übersichtsplan